

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

Fortbildung und Oktoberfest

„Typische Haftungsfallen im FamR und ErbR - und wie man Sie umschifft“
Schwerpunkte: Testamente, Erbverträge, Eheverträge, Scheidungsvereinbarungen

Prof. Dr. Jan Eickelberg, Professor aus Berlin

5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

München

Eden Hotel Wolff | Arnulfstraße 4 | 80335 München

Donnerstag, 26. September 2019

Seminar: 12.00 - 17.15 Uhr

Wiesn: ab 17.30 Uhr

295,--* Euro GJI-Wiesn-Preis

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Wiesn-Seminarleistungen

Inklusive Festzeltreservierung, Eintrittsgelder, 1/2 Wiesn-Hendl, 1 Maß Bier, umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimited Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

„Typische Haftungsfallen im Familien- und Erbrecht“
Testamente, Erbverträge, Eheverträge, Scheidungsvereinbarungen

- Aktuelle Rechtsentwicklungen
- Praxisrelevante neue Rechtsprechung
- Muster und Formulierungsvorschläge
- Checklisten für relevante Problemstellungen
- Verbindungen zu anderen relevanten Bereichen
- Grenzen zwischen wirksamen und unwirksamen Vertragsgestaltungen

Reservierung Festzelt
1 Maß Bier und 1/2 Wiesn-Hendl

Begleitpersonen herzlich willkommen

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar **"Oktoberfest und Fortbildung"** am **26. September 2019** in **München** (05642/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei